Amtsblatt des Marktes Regenstauf

Markt Regenstauf
Bahnhofstr. 15, 93128 Regenstauf
E-Mail: markt@regenstauf.de
Telefon: 09402/5090
Dieses Amtsblatt wird veröffentlicht unter
www.regenstauf.de

Nummer: 15/2026
Datum: 22.10.2026

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung	Seite
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung durch den Markt Regenstauf	2
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung durch den Markt Regenstauf	3
Bekanntmachung der Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (ZV KVS Oberpfalz)	4

Vollzug der Abgabenordnung;
Firma Süd Bau GmbH, zuletzt: Am Rößlebad 9, 86152 Augsburg
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Victor Matteo Schneider

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs.2 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) wird folgendes Dokument an

an die Firma Süd Bau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Victor Matteo Schneider, letzte bekannte Adresse: Am Rößlebad 9, 86152 Augsburg öffentlich zugestellt:

Gewerbesteuerbescheid vom 07.10.2026, AZ.: 15576-00

Das Dokument kann während der Öffnungszeiten des Marktes Regenstauf im Steueramt, Zimmer-Nr. 24, gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt werden.
Das Dokument gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Die Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt gilt als ortsübliche Bekanntmachung.
Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Regenstauf, 07.10.2026
Markt Regenstauf

Schindler
1. Bürgermeister

Vollzug der Abgabenordnung;
Thomas Padrta, letzte bekannte Anschrift: Rennweg 24, 93049 Regensburg

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs.2 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) wird folgendes Dokument an

Herrn Thomas Padrta, zuletzt wohnhaft Rennweg 24, 93049 Regensburg öffentlich zugestellt:

Rechnung zur Fälligkeit des Zwangsgeldes sowie die letztmalige Aufforderung zum Rückschnitt von überhängenden Pflanzen aus dem Grundstück Frankenstraße 57 auf den Gehweg vor Einleitung einer Ersatzvornahme vom 13.10.2026

Das Dokument kann während der Öffnungszeiten des Marktes Regenstauf im Straßenverkehrsamt, Zimmer 43, gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt werden.
Das Dokument gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Die Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt gilt als ortsübliche Bekanntmachung.
Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Regenstauf, 13.10.2026
Markt Regenstauf

Schindler
1. Bürgermeister

Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit;
Hinweis auf die Bekanntmachung der Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (ZV KVS Oberpfalz)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.06.2026 beschlossen, die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die in unmittelbaren Zusammenhang mit der verkehrsrechtlichen Anordnung folgender Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung stehen, zusätzlich dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (ZV KVS Oberpfalz) zu übertragen:

a) Zeichen 220 – Einbahnstraße – in Verbindung mit Zeichen 267 – Verbot der Einfahrt – soweit die Verkehrsordnungswidrigkeit durch Radfahrer begangen wird,
b) Zeichen 237 – Radweg,
c) Zeichen 239 – Gehweg,
d) Zeichen 240 – gemeinsamer Geh- und Radweg,
e) Zeichen 241 – getrennter Geh- und Radweg,
f) Zeichen 242.1 und 242.2 – Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs,
g) Zeichen 244.1 und 244.2 – Beginn und Ende einer Fahrradstraße,
h) Zeichen 325.1 und 325.2 – Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs,
i) Verstöße, die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden.

Der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz hat unter anderem wegen der Übertragung weiterer Aufgaben durch den Markt Regenstauf seine Verbandssatzung neu gefasst. Die Neufassung der Verbandssatzung wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 13/2026 vom 15.10.2026, Seite 158 bekanntgemacht. Das Amtsblatt kann im Internet unter
https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/rabl/index.html
eingesehen und heruntergeladen werden.
Auf die Bekanntmachung weisen wir hiermit hin.

Regenstauf, 22.10.2026
Markt Regenstauf

Schindler
1. Bürgermeister